

## Schriftliche Anfrage

von Roger Tognella (FDP)

Dem Tagesanzeiger vom Samstag, 10. März 2007 ist zu entnehmen, dass eine Dominikanische Staatsangehörige, welche in der Schweiz als Prostituierte tätig ist, offenbar 18'000.- Franken an Sozialhilfegeldern zu Unrecht bezogen habe. Der Medienberichterstattung ist ferner zu entnehmen, dass die Sozialen Dienste anfänglich im laufenden Gerichtsverfahren 13'000 Franken geltend gemacht hätten, allerdings dann auf eine Strafverfolgung verzichteten. Die Mediensprecherin teilte dann jedoch mit, dass das Sozialdepartement das zu Unrecht bezogene Geld zurückfordern werde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum genau wurde in einem laufenden Gerichtsverfahren auf die Geltendmachung der Forderung verzichtet?
2. Wie hoch sind die bezogenen Fürsorgeleistungen in dem angesprochen Fall tatsächlich (Bitte eine detaillierte Aufstellung)? Wie viel davon wurde nach Ansicht des Stadtrates zu Unrecht bezogen?
3. Wie, wann und mit welchen Rechtsmitteln wird die Forderung bei der betroffenen Person eingeholt? Wie gross sind die Chancen, dass die Forderung beglichen wird?
4. Welche Instanz hat wie, wann und aufgrund welches Antrages innerhalb der Sozialbehörde über den Fall entschieden:  
Bei Aufnahme der Fürsorgezahlungen?  
Bei Kenntnisnahme des laufenden Ermittlungsverfahrens?  
Über die Aussetzung der Forderung beim laufenden Gerichtsverfahren?  
Über die Einforderung der zu Unrecht bezogenen Fürsorgeleistungen?
5. War der angesprochene Fall in der Einzelfallkommission der Sozialbehörde ein Thema? Wenn Ja; war dies schon ein Thema vor oder erst nach Einleitung der Ermittlungs- und Gerichtsverfahren?

